

Amtsgericht München

Az.: 142 C 10150/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 20.09.2011
folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin weitere 550,- €. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.
2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte 4/5, die Klägerin 1/5.

110926 298 3

II. Der Streitwert wird auf 706,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[Redacted]

Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 20.09.2011

[Redacted]

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

110926 299 4